

**Satzung zur Änderung der
Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig
vom 29. September 2014, zuletzt geändert am 07. September 2015**

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig hat auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Buchst. a ihrer Verbandssatzung vom 29.09.2014, zuletzt geändert am 07.09.2015, im Rahmen der Verbandsversammlung am 01.02.2016 die folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 1
Änderung**

Die Verbandssatzung vom 29.09.2014 in ihrer Änderung vom 07.09.2015 erhält folgende Fassung -
in § 2 Abs. 1:

Verbandsmitglieder sind die Städte Böhlen, Borna, Groitzsch, Kitzscher, Leipzig, Markkleeberg, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau sowie die Gemeinden Großpösna und Neukieritzsch.

Der Beitritt weiterer Mitglieder ist möglich.

in § 5 Abs. 1, 2. Satz:

Die Städte und Gemeinden werden in der Verbandsversammlung durch ihre Bürgermeister vertreten.

in § 5 Abs. 3, 1.:

Jedes Verbandsmitglied hat je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme (Einwohner gem. § 9 (1) Berechnungsgrundlage für Schlüsselzuweisung). Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Die Stadt Leipzig hat einen Stimmenanteil von 50 Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

in § 7 Abs. 1, 2. Satz:

Verbandsvorsitzender ist ein Bürgermeister einer Stadt/Gemeinde, welche dem Zweckverband angehört.

in § 9 Abs. 1, letzter Satz:

Dabei basiert die Umlageberechnung für die Stadt Leipzig auf einer Einwohnerzahl von 50.000.

in § 10, Abs. 1:

Mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung wird ein kommunales Rechnungsprüfungsamt, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 103 Abs. 1 der SächsGemO beauftragt. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Prüfungsbericht festgehalten.

**§2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Simone Luedtke
Verbandsvorsitzende